

## **Vermerk HH-Beratungen**

Anfrage der FWG-Fraktion vom 07.11.2016

1. **FWG:** *Die im Ergänzungsbericht zum Haushaltsplan 2017 aufgeführte Stelle im Bauamt wird in Bezug auf Notwendigkeit und Aufgabenbeschreibung im zuständigen Fachausschuss vorgestellt*

Mit der für 2017 vorgesehenen Stelle im Stellenplan soll eine „Servicestelle“ im Bauamt eingerichtet werden, deren Aufgaben im Bereich Laufzeitoptimierung (Ermittlung von Kennzahlen und Laufzeiten), Öffentlichkeitsarbeit und Lotse liegen. Der Kreis Borken hat hierzu gute Erfahrungen gemacht, die auch das Kreisbauamt nutzen und auf eigene Anforderungen zuschneiden wird. Eine Konzept und die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen werden hierzu mit dem Haupt- und Personalamt erarbeitet.

2. **FWG:** *Die durch die Einrichtung dieser Stelle zu optimierende Kennzahl für das Jahr 2017 wird definiert – s. Seite 344 / Produkt 100110 Genehmigungsverfahren Personalentwicklung*

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist es zu einer zeitlichen Überschneidung zwischen Druck und Festlegung der wirkungsbezogenen Kennzahlen für 2017 gekommen, so dass im Entwurf noch keine wirkungsorientierten Kennzahlen aufgeführt wurden.

Nach Ermittlung der tatsächlichen Kennzahlen und Laufzeiten zum Ende des III. Quartals lässt sich für das laufende Jahr bereits feststellen:

- die Anzahl der Genehmigungsverfahren erreicht das Niveau der letzten Jahre (erneut > 1.200),
- die Gebührenerträge sind nochmals angestiegen,
- es werden – seit längerer Zeit erstmals – mehr Anträge abgeschlossen als eingereicht,
- die Genehmigungsverfahren werden 2017 schneller als im Vorjahr bearbeitet.

Da die Stellenplanerhöhung jedoch nicht direkt im Baugenehmigungsverfahren eingesetzt wird und ein Effekt erst mittelfristig einsetzt, kann eine direkte Abbildung einer Stelle auf die Laufzeiten nicht erfolgen. Umgekehrt kann gegenüber der Anzahl der Genehmigungsverfahren aus 2007 / 2009 (rund 900) auch nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass durch den Anstieg auf rund 1.200 Genehmigungsverfahren die Stellen im gleichen Verhältnis erhöht werden müssen.

Für das Jahr 2017 soll – da insbesondere wieder mit einer hohen Zahl an Genehmigungsverfahren zu rechnen ist – erneut eine Genehmigungsquote von 60 % innerhalb der definierten Arbeitstage für Wohngebäude, Gewerbebauten, Landwirtschaft und Sonderbauten angesetzt werden.

**3. FWG:** Die erfolgten Organisationsuntersuchungen und –optimierungen werden dem zuständigen Ausschuss vorgestellt

Im Bauamt werden seit gut 10 Jahren systematisch Optimierungen durchgeführt – Beispiele:

- Organisationsuntersuchung und Umsetzung der Kienbaum-Studie 2004 bis 2009,
- Aufbau und Einbindung des Sachgebietes Immissionsschutz im Rahmen der Verwaltungsreform im Umweltrecht 2008,
- fortlaufende Ausbildung von Architekten und Ingenieuren zum gehobenen bautechnischen Dienst seit 2011,
- Aufgabenübertragung der Brandschutzdienststelle (BSD) an die Stadt Beckum im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Einrichtung einer zusätzlichen Stelle in der BSD 2013,
- Analyse des Baugenehmigungsverfahrens als Picture-Prozess 2013,
- Umstellung auf eine neue Fachsoftware 2014,
- Schulung und externe Beratungen zur Textoptimierung 2013 – 2015,
- Start digitaler Stellungnahmen (Amt für Umweltschutz als „Pilotamt“) im Baugenehmigungsverfahren 2016.

Fortlaufend werden – durch den Informationsaustausch mit Bauaufsichtsbehörden sowie auf Grund eigener Erfahrungen und Gespräche – die Abläufe und die Prüfung von Genehmigungsverfahren optimiert: aktuell z.B. Regelungen zur Vereinfachung von Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften oder vereinfachte Zeichnungsregelungen.

Dieser kontinuierliche Prozess wird selbstverständlich weiter verfolgt.

Im Auftrag

gez.

Sigurd Peitz